Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

die zweimalige Zeile amtlicher Inserate 30 Pfennige.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von E. M. Gärtner in Schneeberg

№ 45. Mittwoch, den 24. Februar 1886.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. d. Mts., **die Wahl zum Reichstage betr.**, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des behinderten Herrn Stadtrath Julius **Pauster**

Herr Stadtrath **Hermann Hagemann**

als Wahlvorsteher im 2. Wahlbezirke fungiren wird.

Schneeberg, am 22. Februar 1886.

Der Stadtrath.
J. V.
Geitner.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche sich mit Bezahlung der **Grundsteuer** auf den 1. Termin noch im Rückstand befinden, werden an deren unverzügliche Abführung hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß gegen Restanten demnächst die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden wird.

Schwarzenberg, am 22. Februar 1886.

Der Stadtrath.
Gareis.

Bretmühlen-Verpachtung.

Die der Stadt Annaberg zugehörige, in **Königswalde** unmittelbar an den Annaberger Stadtwaldungen und in der Nähe der nach Annaberg führenden Chaussee gelegene, mit **einfachem** und **Bundgatter** sowie mit **Circularsäge** versehene **Bretschneidemühle** nebst dazu gehörigem Wohnhause und Hofraum soll

Montag, den 8. März dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

in der **Bretmühlenschänke** zu **Königswalde** auf die Zeit vom 1. Mai 1886 bis zum 30. April 1892 an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, anderweit verpachtet werden wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Werk, vorzüglich construirt, seit circa sieben Jahren in vollem Betriebe sich befindet und so leistungsfähig ist, daß bei mäßigem Betriebe in einem Monat 120—130 Schock verschiedene Schnittwaaren fertig gestellt werden können, sowie daß die sehr bedeutende Wasserkraft und die leichte Erlangung von Klötzern vorzügliche Gelegenheit zu Betreibung des Brethandels giebt.

Die Pachtbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, können aber auch in hiesiger Rathsexpedition eingesehen oder gegen Entrichtung der Copialgebühren von uns bezogen werden.

Annaberg, am 9. Februar 1886.

Der Stadtrath.
Köselitz.

2 Pelz.

Bekanntmachung.

Der letzte Termin **Communanlagen** auf das Jahr 1886 ist längstens bis

den 26. März a. c.

bei Vermeidung der Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Hartenstein, am 23. Februar 1886.

Der Stadtrath.
Berger.

Rosenfeld.

Bekanntmachung.

Die bestehenden Regulative über das Meldewesen in hiesiger Stadt bestimmen, daß jede in Hartenstein Wohnung nehmende Person unter Angabe des bürgerlichen Verhältnisses, unter welchem, sie hier zu wohnen gedenkt und unter Vorlegung der nothwendigen Legitimationspapiere.

1. polizeilich und dafern sie männlichen Geschlechtes und im Alter von 18—45 Jahren ist, auch
2. zur Pflichtfeuerwehr, endlich dafern sie in einem zur hiesigen Ortskrankenkasse versicherungspflichtigen Gewerbe arbeitet, auch
3. zur Ortskrankenkasse innerhalb drei Tagen anzumelden ist.

In gleicher Frist und derselben Weise wie vorstehend bemerkt, sind auch die Abmeldungen zu besorgen, und zwar ad. 1 unter Führung des Nachweises bis zum Tage der Abmeldung richtig bezahlter staatlicher und communlicher Steuern.

Für die vorschriftsmäßige An- und Abmeldung ihrer Kinder, Arbeiter und Miether oder auf Besuch Anwesender sind die Eltern, Arbeitgeber und Haus- oder Logisinhaber verantwortlich, und haben sich dieselben zu ihrer Sicherung die über jede An- und Abmeldung ausgefertigte Bescheinigung **rechtzeitig** vorzeigen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden nunmehr unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Hartenstein, am 6. Februar 1886.

Der Stadtrath.
Berger.

2

Holz-Auktion

am 26. d. M. im Gasthofe zum schwarzen Adler, hier,

Beginn Vorm. 10 Uhr, bei welcher unsere in Abthlgn. Tiefthal, Häuselhau, Schauersraum, Weitzberg, Mehltheuer aufbereiteten

Buchenhölzer, sowie 122 Stück Birkenstämme

gegen Baarzahlung zur Versteigerung gelangen. Hierzu, sowie zur vorherigen Besichtigung der Hölzer wird andurch ergebenst eingeladen.

Hartenstein, am 17. Februar 1886. 2

Fürstlich Schönburg'sche Forst- und Rentverwaltung daselbst.

Holz-Auktion auf Großpöhlaer Staatsforstrevier.

Im

Gasthof „zum Bade" in Raschau

sollen

Freitag, den 5. März 1886
von vormittags 9 Uhr an,

302	fichtene	Stämme	von	11—15	cm.	Mittenstärke,	Bezirke: „Am hohen Weg und Burkertsleithe".
445	"	"	"	16—22	"	"	
55	"	"	"	23—29	"	"	
2	"	"	"	30—36	"	"	
701	"	Klötzer	"	13—15	"	Oberstärke, 3,0 M. Länge,	
1306	"	"	"	16—22	"	"	
221	"	"	"	23—29	"	"	
7	"	"	"	30—35	"	"	
649	"	"	"	13—42	"	" 4,0 m. Länge,	
167	"	"	"	23—29	"	"	
29	"	"	"	30—36	"	"	
4	"	"	"	37—42	"	"	
57	"	Stangen	"	10—12	"	Unterstärke,	
83	"	"	"	13—15	"	"	
45	Raummeter	fichtene	Nutzknüppel,				
12	"	"	Brennscheite,				
34	"	"	Brennknüppel,				
197	"	buchene	Aeste				

einzeln und partienweise, **soweit die gestellten Kautionen nicht ausreichen,**

nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will hat sich am 4. März a. c. bis vorm. 9 Uhr an den unterzeichneten Oberförster zu wenden oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrevierverwaltung Großpöhla und Königl. Forstrentamt Schwarzenberg,
den 22. Februar 1886.

Riedner. Kühlmorgen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die zweitägige Debatte über das Sozialistengesetz endete heute, wie vorauszusehen war, mit der Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern. Wenn der Minister v. Puttkamer heute die Meinung aussprach, daß die Vorlage nicht zu Stande kommen könnte, so wissen wir nicht, worauf sich diese Befürchtung gründet. Wir unsererseits halten dieselbe für ganz gegenstandslos. Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat bereits dieselben Abänderungsanträge zum Sozialistengesetze eingebracht, die er vor zwei Jahren gestellt hatte, und er hat heute fast wörtlich die nämliche Rede gehalten, die er vor zwei Jahren bei demselben Anlaß zum Besten gegeben hat. Diesem gleichen Anfange dürfte auch der Ausgang entsprechen. Wenn die verbündeten Regierungen, wie vorauszusehen ist, die Windthorst'schen Amendements für unannehmbar erklären werden, so werden sich genau so viele Centrumsmitglieder für die unveränderte Vorlage finden, als zu deren Annahme erforderlich sein wird. Wir haben diese Ansicht schon vor 14 Tagen ausgesprochen, der Abgeordnete Bebel hat sie gestern dem Centrum auf den Kopf zugesagt und der Abgeordnete Windthorst hat heute mit keiner Silbe dagegen reagirt. Die einzige Aenderung, die der Regierungsentwurf erfahren dürfte, wird sich auf die Geltungsdauer beziehen. Gegen die Verlängerung auf 5 Jahre hat sich der nationalliberale Abg. Dr. Marquardsen erklärt, der es unter allen Umständen für unzulässig hielt, in diesem wichtigen Punkte der Entscheidung des künftigen Reichstages vorzugreifen. Wahrscheinlich wird wieder die Verlängerung des Sozialistengesetzes um 2 Jahre beschlossen werden, unter Zustimmung der verbündeten Regierungen. Während von der Reichspartei, den Welfen, Polen und Elsaß-Lothringern kein einziges Mitglied, von allen anderen Parteien bis auf die Sozialdemokraten nur je ein Redner zu Wort kam, haben nicht weniger als fünf Sozialdemokraten gestern und heute gesprochen. Jedenfalls müssen sie dankbar die große Redefreiheit anerkennen, die ihnen die übrigen Parteien eingeräumt haben.

— Das neueste (8.) Verzeichniß der beim Reichstag eingegangenen Petitionen enthält wieder eine Reihe von aus dem Königreich Sachsen eingegangen Gesuchen um Einführung der internationalen Doppelwährung, Verbietung bez. Einschränkung des Hausirhandels, Einführung der obligatorischen Legitimationspflicht für alle gewerblichen Arbeiter und Annahme des von den Abgg. Ackermann u. Gen. gestellten Antrags wegen Abänderung der Gewerbeordnung, sowie gegen Einführung des Branntweinmonopoles; außerdem petitionirt der Zweigverband des Verbandes deutscher Conditoren zu Chemnitz gegen Erlaß eines die Sonntagsarbeit verbietenden Gesetzes, event. um Erlaß von Ausnahmebestimmungen für den Gewerbebetrieb der Conditoren.

— Aus Mecklenburg-Schwerin, 17. Februar, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Die Erfindungen der orleanistischen Presse, die verstorbene Herzogin Helene von Orleans, Mutter des Grafen von Paris, sei nicht von deutscher, sondern nur slawischer Abstammung gewesen, ist überall in Deutschland mit dem verdienten Spott aufgenommen worden. Die Frechheit, der Herzogin Helene von Mecklenburg ihre echt deutsche Abstammung rauben zu wollen, ist ebenso groß wie die Unwissenheit. Zwar stammt das uralte mecklenburgische Fürstenhaus von den obotritischen Königen ab, allem seit länger als 500 Jahren ist es wie ganz Mecklenburg vollständig germanisirt und nahm stets seine Gattinnen aus deutschen Fürstenhäusern, wie auch die Mutter der Herzogin Helene von Orleans eine weimarische Prinzessin war. Als der verstorbene Herzog von Orleans im Jahre 1838 durch Vermittelung des Königs Friedrich